

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Vogel (CDU)

vom 12. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2014) und **Antwort**

Spreeparknutzung nach Übernahme durch das Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wurde bei den angebotenen Ausweichgrundstücken für die BIGO Hundetagesstätte auf dem Gelände des Spreeparks eine Tauglichkeitsprüfung für selbige durchgeführt?

Zu 1: Der Liegenschaftsfonds hat der BIGO Hundetagesstätte vier Ersatzstandorte angeboten, die nach Lage und Größe geeignet erschienen. Die jeweilige Eignungsprüfung hat die Betreiberin der Hundetagesstätte selbst durchgeführt.

2. Warum muss die Hundetagesstätte BIGO, trotz noch nicht bekannter Nachnutzung des Spreeparks Geländes, sehr kurzfristig ihr Grundstück räumen?

Zu 2.: Die vollständige Räumung des Spreepark-Geländes ist Bestandteil der Rückerwerbsverträge, die der Senat und das Abgeordnetenhaus von Berlin gebilligt haben. Den Nutzungsvertrag mit der BIGO Hundetagesstätte hatte 2012 der Voreigentümer geschlossen, der ein außerordentliches Kündigungsrecht bei Änderung der Besitzverhältnisse vereinbart hatte. Dementsprechend endete das Nutzungsrecht der BIGO Hundetagesstätte am 30. April 2014.

3. Ist es möglich, der BIGO die notwendige Zeit zu geben, um ein Ersatzgrundstück zu finden?

Zu 3.: Der Liegenschaftsfonds hat der Betreiberin eine befristete Nutzungsverlängerung für das von ihr genutzte Grundstück angeboten, um ihr die Suche nach einem Alternativgrundstück zu erleichtern. Die Vertragsverhandlungen laufen noch.

4. Wie sehen die weiteren Pläne für das Gelände des Spreeparks aus, nachdem dieses wieder in den Besitz des Landes Berlin übergegangen ist?

Zu 4.: Den Forderungen des Abgeordnetenhauses entsprechend wird die vom Bezirksamt Treptow-Köpenick einberufene Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Grundstückseigentümers (Liegenschaftsfonds Berlin), der Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Umwelt und ggf. der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung die Entwicklungsoptionen und deren Realisierbarkeit prüfen, zur Diskussion stellen und zur Entscheidung vorbereiten. In Kenntnis der hohen gesamtstädtischen Bedeutung werden die beteiligten Senatsverwaltungen (bzw. der Liegenschaftsfonds) Vertreterinnen und Vertreter entsenden und direkt einbinden. Die formalen Zuständigkeiten gemäß dem Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) bzw. der Landeshaushaltsordnung (LHO) bleiben unverändert, solange die Konsensstrategie trägt.

Berlin, den 27. Mai 2014

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2014)